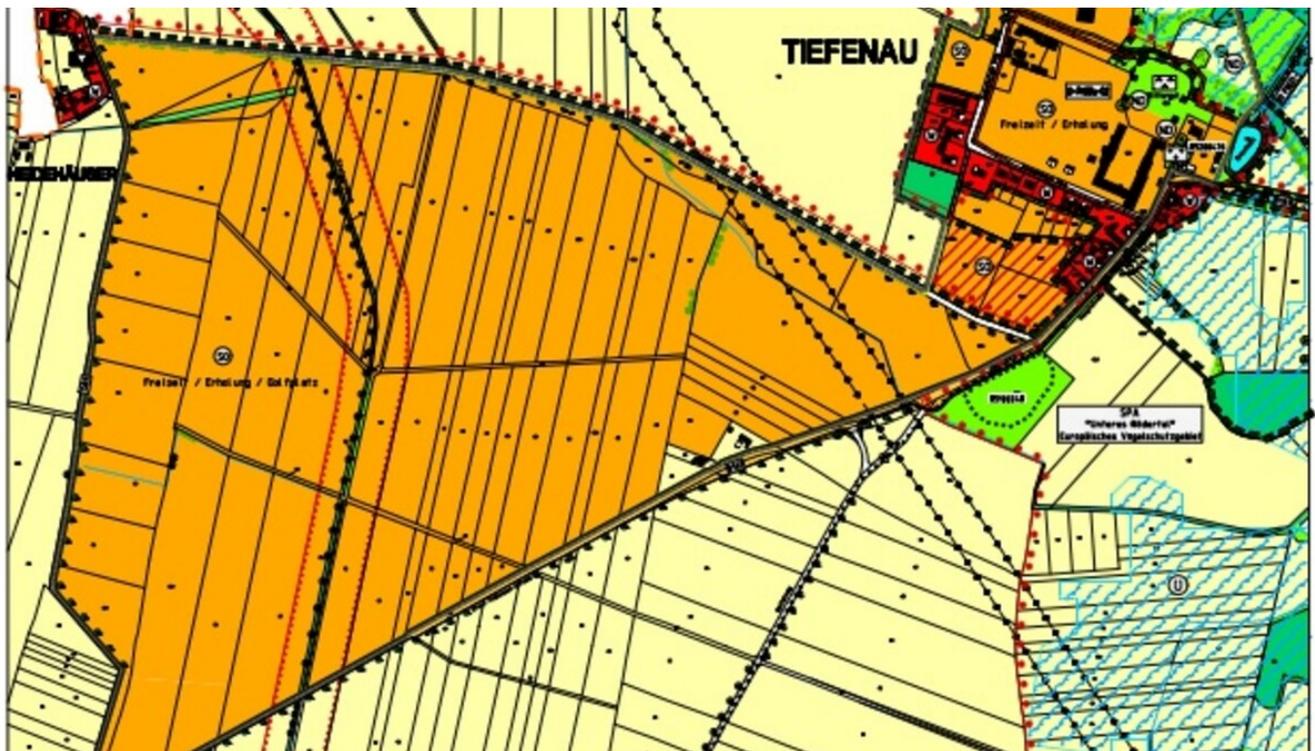


Einblick in die Resort-Planung

Das Projekt von Henry de Jong in Tiefenau wird bald im Detail für die Öffentlichkeit einsehbar. Es ist ein Schritt zum Baurecht.



Etwas präziser als der hier abgebildete Flächennutzungsplan zeigt der bald ausliegende Bebauungsplan, wo künftig das Tiefenauer Ferienresort entstehen soll. Quelle: Verwaltungsgemeinschaft Röderaue/Wülknitz; Arnold Consult AG © SZ-Screenshot

Von Eric Weser

1 Min. Lesedauer

Wülknitz/Tiefenau. Der Wülknitzer Gemeinderat hat beschlossen, dass der Bebauungsplan-Entwurf für das Ferienresort in Tiefenau öffentlich ausgelegt wird.

Bürger haben in der vierwöchigen Auslegungsphase die Chance, zu sehen, ob ihr Grundstück von den Planungen betroffen ist. Mögliche Einwände gegen die Planung müssen dann rechtzeitig erhoben werden.

Diese Hinweise werden in einigen Monaten von der Gemeinde Wülknitz abgewogen. Je nachdem, wie relevant die Einwände sind, könnte eine Veränderung der Resort-Planung nötig werden. Ist das nicht nötig, kann die Gemeinde per Beschluss des Bebauungsplans das Baurecht für das Ferienresort mit Viersternehotel, Ferienhäusern und Golfplatz herstellen.

Projektentwickler Henry de Jong sagte nach dem Beschluss, er sei froh, dass eine große Mehrheit im Gemeinderat das Projekt befürworte, „denn das ist für die Gemeinde, die Region und das Land Sachsen ein wichtiger Schritt vorwärts.“ (SZ/ewe)

Die Unterlagen werden in der [Gemeindeverwaltung Wülknitz](#) einsehbar sein, aber auch digital. Laut Kommune auch auf der Webseite www.gemeinde-wuelknitz.de sowie unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de>.